

Kleindenkmale in Baden-Württemberg

Anleitung zur Erfassung und Dokumentation



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Gefördert vom

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- Oberste Denkmalschutzbehörde

Impressum

Text: Martina Blaschka, LAD; Ulrike Plate, LAD; Reinhard Wolf

Redaktion: Martina Blaschka, LAD; Ulrike Plate, LAD

Layout: Ulrike Plate, LAD

Druck: Regierungspräsidium Stuttgart

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg

©2001; völlig überarbeitete Neuauflage 2010, 6. Auflage 2017

Bildnachweis

Titelbild:

Demmler-Denkmal, Mahdentalstraße, Stuttgart 2017

Foto: Felix Pilz, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD)

Gegenüberliegende Seite:

Bildstock von 1946 in Neckarsulm, Kreis Heilbronn

Foto: Ulrike Plate, LAD

1: Heidi Wolf; 2: Willi Siehler; 3: Felix Pilz, LAD; 4: Werner Haller; 5: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, AZ.: 2851.3-A/218, Einträge von Werner Haller; 6: Ulrike Plate, LAD; 7: Reinhard Wolf; 8: Landratsamt Reutlingen; 9: Felicitas Zemelka in Badische Bauernzeitung; 10: Luise Lüttmann; 11: Barbara Hauser; 12: Irmtraud Betz-Wischnath; 13: Franz Hofmann; 14: Reinhard Wolf; 15: Felix Pilz, LAD; 16: Marianne Binder/Beate Fischer-Gog

Abdruck der Erfassungsbogen mit freundlicher Genehmigung der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale e.V. (GEEK)

Kleindenkmale in Baden-Württemberg

Anleitung zur Erfassung und Dokumentation

Inhalt

Kleindenkmale	2	Zweckmäßige Ausrüstung zum Erfassen von Kleindenkmalen	9
Was ist ein Kleindenkmal			
Die Bedeutung von Kleindenkmalen			
Kleindenkmale sind gefährdet			
Kleindenkmal – Kulturdenkmal?			
Das Projekt	4	Das Ergebnis	10
Die Partner		Information und Kommunikation	
Die Landkreise		Was passiert mit meinen Informationen?	
Der Lenkungsreis		Die Datenaufbereitung	
Die Projektkoordination		Verbleib der Dokumentation	
Die Kreiskoordination		Publikation der Kleindenkmale	
Die Erfasser und Erfasserinnen		Öffentlichkeit	
Dokumentation von Kleindenkmalen	6	Kleindenkmale unserer Kulturlandschaft – Beispiele	12
Doppelarbeit vermeiden – vorher informieren!		Kleindenkmale im Zusammenhang mit Recht und Verwaltung	
Wann sucht man am besten nach Kleindenkmalen?		Kleindenkmale im Zusammenhang mit Religion und Glaube	
Erfassungsbogen		Kleindenkmale im Zusammenhang mit Wirtschaft und Verkehr	
Die Standortangabe		An Gebäuden angebrachte, unselbständige Kleindenkmale	
Die Beschreibung		Bewusst gesetzte Denkmale	
Fotografische Dokumentation			
Prioritäten: Kleindenkmale innerorts und in Wald und Flur		Erfassungsbogen	14
Was soll ich suchen?		Anleitung zur Erfassung von Kleindenkmalen und Grenzsteinen	20
Sonderfall: Grenzsteine			



Kleindenkmale

Kleindenkmale sind wichtige Bestandteile unserer Kulturlandschaft – im besiedelten Bereich und genauso in Wald, Feld und Flur. Sie können, wo sie gehäuft auftreten, den Charakter einer Gegend wesentlich mitbestimmen und sogar namensgebend sein („Madonnenländchen“). Die Vielfalt der Kleindenkmale ist groß; sie unterscheiden sich nach Erscheinungsform und Material, nach ihrer Zweckbestimmung, künstlerischen Gestaltung bis hin zu speziellen handwerklichen Techniken. Einen Überblick über den Bestand an Kleindenkmalen in Baden-Württemberg gibt es, von Steinkreuzen abgesehen, bislang nicht. In zahlreichen Landkreisen und Gemeinden wurde allerdings bereits Vorbildliches zur Erfassung, zur Dokumentation, zum Schutz und zur Erhaltung geleistet.

Was ist ein Kleindenkmal

Der Begriff „Kleindenkmal“ ist nicht exakt und einheitlich definiert. **Im Allgemeinen werden darunter ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz verstanden, die einem bestimmten Zweck dienen bzw. dienen oder an eine Begebenheit bzw. an Personen erinnern.** Sie sind oftmals Zeugnisse vom Wirtschaften und Schaffen unserer Vorfahren und weisen in aller Regel eine handwerkliche Bearbeitung auf. Kleindenkmale können für einen bestimmten Zweck errichtet oder aufgestellt und in irgendeiner Art und Weise genutzt worden sein oder noch genutzt werden; manche sollen jedoch auch – ihrer Bezeichnung voll entsprechend – zu denken geben.

Die Bedeutung von Kleindenkmalen

Kleindenkmale gehören zu den charakteristischen Elementen einer Landschaft und prägen deren Charakter wie bestimmte architektonische Baueigenschaften, Oberflächenformen oder die Verteilung von Wald und Feld. Zahlreiche Kleindenkmale – nicht nur Grenzsteine, sondern auch Kleindenkmale, deren Zweck sich heute nur noch dem Kundigen erschließt – fristen ein Schattendasein: Sie sind vorhanden und eigentlich selbstverständlich da, werden aber gerade deshalb kaum zur Kenntnis genommen. Interessant ist die Beobachtung, dass Einheimische von Kleindenkmalen oft keine Notiz nehmen, Fremde dagegen durchaus ein

Auge dafür haben. Kleindenkmale werden nicht selten in Touristikprospekten abgebildet und als Werbemittel eingesetzt, was ihre Bedeutung als identifikationsstiftende Kulturlandschaftselemente unterstreicht.

Kleindenkmale sind gefährdet

Kleindenkmale sind im Grunde genommen immer gefährdet und dies nicht nur durch Alterungsprozesse infolge Wind und Wetter: Beschädigungen und Verluste bei Bauarbeiten sind ebenso Gefährdungsursachen wie das Abhandenkommen durch Diebstahl.

Hin und wieder kommt es vor, dass Kleindenkmale verschwinden, und niemand fällt es auf: *Aus den Augen, aus dem Sinn*, heißt ein Sprichwort. Viele Kleindenkmale geraten in Vergessenheit, weil sie heute keinem Zweck mehr dienen oder keine Aussagekraft mehr haben. Auch ist hin und wieder ein schadhafter Zustand der Anlass für die Entfernung des



1 Ein Wegkreuz bei Metzisweiler, Kreis Ravensburg, wird aus dem Gebüsch und vor dem Vergessen gerettet.

Kleindenkmals, weil eine sachgerechte Renovierung zu teuer oder zu schwierig wäre. Mit dem Verlust und der Beeinträchtigung von Kleindenkmalen verliert eine Landschaft an Reiz – an Identifikationswert, wie Tourismusmanager sagen würden. Grundlage für eine Bewusstseinsänderung der Öffentlichkeit und einen wirkungsvollen Schutz ist eine möglichst genaue Kenntnis der Objekte: Aus dem Abseits ins Bewusstsein muss die Devise heißen.

Die Landesdenkmalpflege hat im Rahmen der Kulturdenkmalerfassung viele Kleindenkmale erfasst. Auch ehrenamtlich tätige Kleindenkmalfreunde, zum Beispiel Mitglieder der 1985 gegründeten Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK), haben lokal und regional bereits wertvolle Arbeit geleistet. Im Rahmen des Kleindenkmalprojektes sind zwischenzeitlich etliche Kreise systematisch erfasst worden. Dennoch gibt es im Land Baden-Württemberg noch große Lücken. Außerdem ist auch eine noch so eingehende Erfassung nie abschließend, denn immer wieder werden Kleindenkmale neu erstellt, verändert oder es werden doch noch einige neu entdeckt.



2 Brückenheiliger Nepomuk in Öpfingen,
Alb-Donau-Kreis

Kleindenkmal – Kulturdenkmal?

Der Begriff „Kleindenkmal“ beschreibt alle Objekte, die der obigen Definition entsprechen. Damit ist zunächst noch nichts darüber ausgesagt, ob ein Kleindenkmal auch ein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist.

Das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg definiert den Begriff Kulturdenkmal in § 2: Kulturdenkmale... sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Alle Objekte, die diese Kriterien erfüllen, sind Kulturdenkmale. Ein förmlicher Feststellungsakt ist nicht notwendig.

Am Erhalt von Kleindenkmalen besteht in aller Regel aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Die gesetzliche Erhaltungsforderung macht sich jedoch an zusätzlichen Werten fest, die allgemein mit dokumentarisch und exemplarisch beschrieben werden. Das Alter, der originale Standort, die Originalsubstanz, die künstlerische Qualität, die besondere wissenschaftliche oder heimatgeschichtliche Aussagekraft – das alles sind zusätzliche Aspekte, die für die Bedeutung als Kulturdenkmal relevant sind.

Ziel der Dokumentation der Kleindenkmale ist es nicht, Kulturdenkmale festzustellen, sondern die Kleindenkmale auf einem aktuellen Stand zu erfassen. Die Erfassung an und für sich hat keine rechtlichen Folgen. Die Landesdenkmalpflege engagiert sich gleichwohl für das Projekt, weil dadurch auch sehr viele Kulturdenkmale in ihrem Bestand dokumentiert werden und damit ein wesentlicher Beitrag zu ihrer Erhaltung geleistet wird.

Für Kulturdenkmale gelten gesetzliche Regeln, die für alle Kleindenkmale wünschenswert sind. So schreibt das Denkmalschutzgesetz in § 6 vor, dass Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen ... diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln [haben]. Und weiter heißt es in § 8: Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalbehörde zerstört oder beseitigt werden, in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden oder aus seiner Umgebung entfernt werden.

Das Projekt

Auf Initiative des Schwäbischen Heimatbundes wurde im Jahr 2000 das Projekt zur Erfassung und Dokumentation von Kleindenkmalen ins Leben gerufen. Es wird vom Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg mit Unterstützung der Vereine durchgeführt: Schwäbischer Heimatbund, Schwäbischer Albverein, Schwarzwaldverein, Landesverein Badische Heimat und Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale sowie weitere regionale Vereine und Verbände, z.B. Geschichts- und Heimatvereine. Die Durchführung des Projekts erfolgt in enger Abstimmung mit den unteren Denkmalschutzbehörden sowie den Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Ziel des Projektes ist eine landesweite Erfassung und Dokumentation der Kleindenkmale. Kleindenkmale sollen ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, um so eine verstärkte Beachtung und die notwendige Sicherung und Pflege der Kleindenkmale zu erreichen. Des Weiteren soll die Erfassung die Grundlage für eine wissenschaftliche Bearbeitung und für die Bewertung der Denkmaleigenschaft im Sinne des Landesdenkmalschutzgesetzes sein.

Jegliche Mitarbeit durch weitere Gruppierungen oder Einzelpersonen ist ausdrücklich erwünscht. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Es entstehen keinerlei Bindungen oder Verpflichtungen. Die Dokumentation wird umso lückenloser und vollständiger, je dichter das Netz an ehrenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist und je engagierter einzelne Personen mitarbeiten.

Die landesweite Dokumentation bedarf einer Steuerung, Koordinierung und vor allen Dingen Partnern, die Hand in Hand zusammenarbeiten. Ein kreisweites Vorgehen hat sich hierbei bewährt.

Die Partner

Partner im Projekt sind

- die eingangs genannten Verbände
- das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg
- die Landratsämter, hier v.a. die Kreisarchive
- die unteren Denkmalschutzbehörden

- die Gemeindeverwaltungen (zur gegenseitigen Information)
- ehrenamtlich tätige, in der Regel auf Kreisebene agierende Kreiskoordinatoren
- ehrenamtlich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Verbänden, sonstige Kleindenkmalfreunde und -freundinnen und solche, die es werden wollen.

Die Landkreise

Das Projekt kann nur mit intensiver Unterstützung durch das jeweilige Landratsamt durchgeführt werden. Pressearbeit, die Durchführung von Veranstaltungen zu Auftakt, Zwischenbilanz und Abschluss, Übernahme von Sachkosten wie Kartenmaterial, Kopierkosten und Porto sind ein ebenso wichtiger Beitrag wie die notwendige Mitfinanzierung der Datenaufbereitung, die im Anschluss an die ehrenamtliche Dokumentation erfolgen muss. Eine zentrale Aufgabe in der Koordination fällt dem Kreisarchiv zu, in dem nach Abschluss des Projektes die Originaldokumentation verbleibt.

Der Lenkungskreis

Die große Linie im Projekt wird von dem so genannten Lenkungskreis beschlossen. In ihm sind die Vereine durch Reinhard Wolf, Vorstandsmitglied des Schwäbischen Albvereins und des Schwäbischen Heimatbundes, die Landesdenkmalpflege durch Landeskonservatorin Dr. Ulrike Plate und die Projektleiterin Martina Blaschka vertreten.

Die Projektkoordination

Die landesweit tätige Koordinatorin, Martina Blaschka, ist wissenschaftliche Angestellte im Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Sie ist das Bindeglied zwischen den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden, den Verbänden und den Behörden. Vor Ort führt sie die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, hält ebenso Kontakt zu den Projektträgern wie zu den Mitwirkenden und transportiert das Anliegen des Projektes nach außen. Alle Informationen zum Kleindenkmalprojekt in Baden-Württemberg laufen hier zusammen.



3 Lenungskreistreffen im Stuttgarter Stadtgarten.

Reinhard Wolf als Vertreter der Vereine, begleitet von Landeskonservatorin Dr. Ulrike Plate (re) und der Projektkoordinatorin Martina Blaschka, Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart.

Martina Blaschka koordiniert darüber hinaus die Datenaufbereitung der fertiggestellten Dokumentationen und sorgt gemeinsam mit den jeweiligen Partnern für einen angemessenen Abschluss.

Die Kreiskoordination

Eine wichtige Funktion nimmt der jeweilige Kreiskoordinator bzw. die jeweilige Kreiskoordinatorin ein. Die Aufgabe der Kreiskoordination ist die Organisation der Erfassungen in einem Landkreis oder einem Teil eines Landkreises, das Beschaffen und Bereitstellen von Informationen über bereits erfolgte Kartierungen etc. sowie das Zusammenstellen bereits

vorhandener Unterlagen. Sie hält ständigen Kontakt mit den vor Ort Kartierenden zur Beratung und Vermeidung von Doppelarbeit und ist die wichtigste Kontaktstelle im Kreis für die Projektkoordinatorin.

Die Erfasser und Erfasserinnen

Das Projekt hat nur eine Erfolgschance, wenn wir Sie gewinnen können: ehrenamtlich Mitarbeitende bei Verbänden, sonstige Kleindenkmalfreunde und -freundinnen und solche, die es werden wollen. Diese Broschüre möge Ihnen die Entscheidung für Ihre Mitarbeit bei der Erfassung der Kleindenkmale erleichtern.

Dokumentation von Kleindenkmalen

Wer sich an der Dokumentation von Kleindenkmalen beteiligen möchte, sollte vorab wissen, dass es sich um eine reizvolle Aufgabe handelt, die Spaß macht, die aber auch etwas Arbeit mit sich bringt und Zeit erfordert. Besondere Kenntnisse oder Voraussetzungen sind nicht erforderlich; jedermann kann mitmachen.

Bevor Sie jetzt beginnen, sollten Sie einiges über Organisation und Ablauf der Dokumentation wissen und auch zur Kenntnis nehmen, was sich bewährt und was sich nicht bewährt hat: Das Rad ist schon mehrfach erfunden worden, schließen Sie sich nach Möglichkeit bewährten Verfahrensweisen an.

Um einen Nutzen aus der Dokumentation ziehen zu können, ist ein gewisser Mindeststandard der Erfassung zwingend: **Was steht wo?** – das ist die zentrale Frage! Es ist erforderlich, dass beschrieben wird, um

welche Art von Kleindenkmal es sich handelt und es muss der Standort – möglichst durch Eintragung in eine Karte – so bezeichnet sein, dass ein Ortsunkundiger hinfindet. Außerdem ist ein aussagekräftiges Foto des Objektes unabdingbar.

Sie können das Kleindenkmal ausführlicher beschreiben, Inschriften abschreiben, Hintergrundinformationen festhalten. Der bewährte Erhebungsbogen der GEEK gibt Ihnen hierzu Anregungen, doch müssen Sie nicht alle Punkte beantworten, wenn über ein Kleindenkmal wenig herauszufinden ist.

Doppelarbeit vermeiden – vorher informieren!

Nichts ist unnötiger als Doppelarbeit. Deshalb ist es wichtig, sich zunächst kundig zu machen, ob bereits jemand in dem Gebiet, das man durchforschen möchte, gearbeitet hat. Es sollte nicht passieren, dass das Wegkreuz an einer bekannten Straßenkreuzung fünfmal aufgenommen wird, während nach einem versteckten Kleindenkmal in einer Hecke niemand sucht. Wenn Sie sich um Gemarkungsgrenzsteine kümmern möchten, sollten Sie sich auch über Aktivitäten jenseits der Grenze kundig machen.

Wann sucht man am besten nach Kleindenkmalen?

Die beste Jahreszeit für das Aufspüren und die Dokumentation von Kleindenkmalen ist erfahrungsgemäß das Winterhalbjahr zur schneefreien Zeit. Belaubte Büsche und Bäume behindern die Suche nach den kleinen, oft auch abseits der Wege stehenden Kleindenkmalen ebenso wie hohes Gras oder Brennesseln. Frei stehende Wegkreuze sind selbstverständlich auch im Sommer gut zu sehen.

Erfassungsbogen

Bewährte Erhebungsbogen tragen zu einer einheitlichen Erfassung der Kleindenkmale bei. Erläuterungen und Kopiervorlagen finden Sie am Ende des Heftes. **Für jedes Kleindenkmal wird ein eigener Bogen angelegt.** Vor Ort werden Kopien der Erhebungsbogen als Konzept ausgefüllt. Für die spätere

Gemarkungs-Nr.		Flur-Nr.		Kenn-Nr.	13	Kleindenkmal-Nr.	85
Erfassungsbogen für Kleindenkmale							
Stadt- bzw Landkreis: Sigmaringen				Verwendetes Kartenmaterial:			
Gemeinde: Mengen				Top. Karte 1:25000 Nr. 7921			
Gemarkung: Friedlach				Vergrößerung TK 1:10000			
Flur:							
Gewinn-/Straße: an Bundeßweg Sigmaringer St. in 832 ~60 m Westlich							
Flurstücks-Nr.		Rechtswert: 3523554		Hochwert: 5324372			
Ansichtsskizzen mit Zeichen, Wappen, Inschriften usw.							
Art des Kleindenkmals: Silberkreuz Alter:							
Zustand:				Lageskizze: Ohne Maßstab		Größe: Höhe: 71	
☐ sehr gut; besonders schön ☐ gut; vollständig erhalten ☐ befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse ☒ mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse ☐ wertvoll ☐ steht gerade ☐ hängt wenig - stark ☐ abgebrochen ☐ liegt heraus ☐ fehlt						Breite: 90 Tiefe: 34	
Renoviert am _____				Besonderheiten: eingemauerte Vertiefungen an der Oberseite		Kopf: ☒ flach ☐ gewölbt ☐ spitz	
durch _____						Material: Sandstein	
Neu gesetzt am _____						Anlagen: 2 Foto	
durch _____						Bearbeitet am: 3.2.02	
WERNER HALLER Stadtbaumeister i. R. 88512 Mengen (Anschrift, Stempel)							

GEFK = Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V.

4 Ausgefüllter Erfassungsbogen

Weiterbearbeitung und einheitliche Übernahme ist eine handschriftliche Fassung ausreichend. Genauso ist aber auch eine Ausarbeitung am Computer möglich.

Wichtig! Geben Sie Ihre digitalen Unterlagen unbedingt auch als sortierten Ausdruck ab - dies ist eine wichtige Hilfe für die Datenaufbereitung.

Die Standortangabe

Die Kartierung erfolgt jeweils innerhalb eines Land- bzw. Stadtkreises und ist gegliedert nach den politischen Gemeinden mit ihren Ortsteilen und Gemarkungen. Alle Kleindenkmale werden auf dieser Bezugsbasis nummeriert und beschrieben. Bereits erfolgte Kartierungen mit anderen Aufteilungen werden der Gliederung nach Kreisen und Gemeinden angepasst.

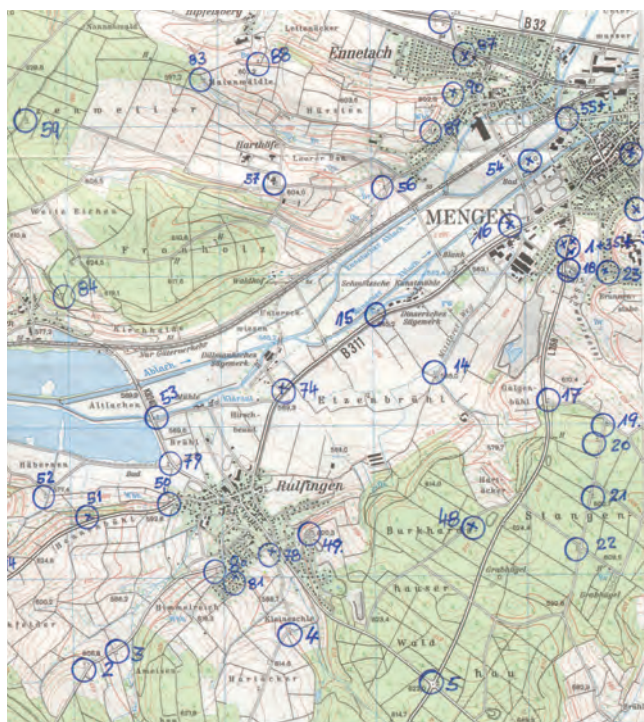
Eine nachvollziehbare Darstellung des Standortes ist unabdingbar. Die Eintragung in eine Karte ist meist einfacher als eine Beschreibung in Worten. Mit einem in roter Farbe eingetragenen Kreuzchen können Sie den Standort eines Kleindenkmals eindeutig kennzeichnen. Zur Weitergabe von Informationen haben sich DIN-A-4-Fotokopien bewährt.

Es gibt verschiedene Kartengrundlagen: Diese können bei den Vermessungsämtern oder im Buchhandel erworben werden oder im Internet unter www.geoportal-bw.de (Geodatenviewer) erworben werden. Innerhalb des Projektes werden sie in aller Regel von den Landkreisen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Topographische Karte 1:25.000

Die Kartierung auf der Topographischen Karte im Maßstab 1:25.000 (grüner Umschlag), die vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hergestellt wird, ist bestens geeignet. Hier ist eine annähernd genaue und auch gut zu lokalisierende Kennzeichnung möglich. Diese Karte hat sich vielfach bewährt. Dagegen lassen Wanderkarten im Maßstab 1:50.000 (blauer Umschlag) keine so genaue Eintragung zu und sind weniger geeignet.

Die Topographische Karte 1:25.000 gibt es in digitaler Form auf DVD – auch im Maßstab 1:10.000. Für die Geländearbeit kann man sich bequem Kartenausschnitte ausdrucken. Am Bildschirm kann man Koordinaten feststellen (s.u.), Eintragungen vornehmen und Ausdrücke fast beliebiger Art machen.



5 Kleindenkmalkartierung auf der Topographischen Karte von Mengen, Kreis Sigmaringen

Flurkarte (Maßstab 1:1.500 bis 1:5.000)

Die Eintragung eines Kleindenkmals in eine Flurkarte ist die genaueste Art der Standortkartierung. Sofern eine Flurstücks-Nummer angegeben werden kann, dient dies der eindeutigen Standortbezeichnung. Diese Art der Standortangabe erleichtert die spätere Zuordnung von Koordinaten, ist aber keineswegs Pflicht! Flurkarten(ausschnitte) können in der Regel für diese im öffentlichen Interesse durchgeführte Aufgabe als Ausschnitts-Kopie vom Bürgermeisteramt bezogen werden.

Beschreibung in Worten

Die Beschreibung in Worten entfällt bei der Eintragung in eine Karte. Falls sie jedoch notwendig ist, sollte der Standort mit Bezug auf feste, nachvollziehbare Punkte beschrieben werden, zum Beispiel: „Im lichten Hochwald ca. 20 m südlich des Waldweges (X/Yweg), der halbwegs zwischen A-Dorf und B-Dorf von der Kreisstraße nach Nordwesten abzweigt, etwa 150 Meter von der Abzweigung entfernt.“ Bei der Standortbeschreibung in Worten sollten Sie immer daran denken, dass ein Ortsunkundiger das Objekt finden können sollte.

Standortbestimmung mittels Koordinaten

Ergänzend zum Karteneintrag können Sie den Standort des Kleindenkmals mit Koordinaten angeben. Der Rechts- und Hochwert eines Punktes lässt sich

mit einem GPS-Satelliten-Navigationsgerät an Ort und Stelle bestimmen. Mit einer Genauigkeit von zehn Metern lässt sich ein Punkt mit zwei siebenstelligen Zahlen beschreiben, so dass der Standort jederzeit – gegebenenfalls auch nach Verschwinden des Kleindenkmals – lokalisiert bzw. rekonstruiert werden kann. Bitte geben Sie zu Ihren Koordinaten das Bezugssystem an, nach dem Sie die Koordinaten berechnen. Rechts- und Hochwert nach Gauß-Krüger-Koordinaten werden bei der Datenaufbereitung eingetragen. Bitte beachten Sie: Die Bestimmung von Koordinaten ersetzt nicht den Karteneintrag!

Die Beschreibung

Das Kleindenkmal sollten Sie so beschreiben, dass sich jemand, der es nicht kennt, eine Vorstellung davon machen kann: also Angaben zu Art und Zweck des Kleindenkmals (Steinkreuz, Ruhebänk, Gedenkstein o. ä.), Material, Farbe, ungefähre Maße, Inschrift, Zustand, ...

Von der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK) sind Erfassungsbogen zur Dokumentation von Grenzsteinen und anderen Kleindenkmalen entwickelt worden, die sich bewährt haben. Es ist empfehlenswert, Fotokopien dieser Erfassungsbogen mitzunehmen und als Konzeptbogen an Ort und Stelle auszufüllen. Wenn Ihnen das vollständige Ausfüllen nicht möglich ist, so machen Sie diejenigen Angaben, die Sie machen können und lassen alles andere frei.

Zur Nummerierung: Um die Kopfzeile des Erfassungsbogens brauchen sich die Mitarbeitenden nicht zu kümmern. Diese Angaben werden später bei der Aufarbeitung der Erhebung vorgenommen. Es genügt die Nummerierung des Kleindenkmals oben rechts im Erfassungsbogen mit einer laufenden Nummer.

Fotografische Dokumentation

Ein Foto ist eine wichtige Ergänzung zum Erfassungsbogen! Die Übermittlung von Digitalbildern auf CD oder DVD ist heute üblich; wichtig sind eindeutige Kennzeichnungen von Bilddateien und Erhebungsbogen; machen Sie bitte zusätzlich einen Ausdruck Ihrer Bilder, so dass die Zuordnung keine Rätsel aufgibt. Sie können auch Fotoabzüge liefern. Bitte geben Sie unbedingt an, wer das Foto aufgenommen hat.

Prioritäten: Kleindenkmale innerorts und in Wald und Flur

Es gibt Kleindenkmale innerhalb und außerhalb von Ortschaften und Städten. Diejenigen innerorts (z.B. Brunnen, Denkmäler etc.) sind in der Regel eher bekannt und weniger gefährdet. **Hauptaugenmerk verdienen daher in erster Linie die Kleindenkmale in Wald, Feld und Flur, an Wegen, Waldrändern, Bächen usw.** Zunächst sollten Sie also außerhalb geschlossener Ortslagen suchen; in einem zweiten Schritt können dann Kleindenkmale innerorts aufgenommen werden.

Was soll ich suchen?

Diese Frage hört man immer wieder von bereitwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Im Kapitel „Kleindenkmale unserer Kulturlandschaft“ sind etliche Beispiele genannt. Lesen Sie die Auflistung durch – Sie werden bestimmt etwas dabei finden, was Sie schon einmal gesehen haben. Machen Sie damit den Anfang, schauen Sie sich dieses Kleindenkmal genauer an. Sie werden sicher fortan auf jedem Spaziergang Neues entdecken! Die Auflistung gibt nur allgemeine Hinweise. Manches gibt es nicht in allen



6 Kleindenkmale zu erfassen ist keine Altersfrage. Teresa bei der Dokumentation eines Bildstocks.

Landkreisen des Landes, dafür gibt es wiederum auch viele Dinge, die nicht aufgeführt sind.

Sonderfall: Grenzsteine

Die Dokumentation von (Gemarkungs-) Grenzsteinen ist – sofern man nicht nur einzelne Steine kartiert – wesentlich aufwändiger als die Erfassung anderer Arten von Kleindenkmalen. Die Arbeiten sind nur zur vegetationslosen Jahreszeit sinnvoll. Das systematische Erfassen von (Gemarkungs-) Grenzsteinen erfordert Kenntnisse im Umgang mit Flurkarten 1:2.500 (für den württembergischen Landesteil) bzw. 1:1.500 (für den badischen Landesteil) und deren vorherige Beschaffung über das Kreisvermessungsamt oder die Gemeinde. Oft sind sogar ältere Ausgaben dieser Kartenwerke vonnöten. Der Erfassungsbogen der GEEK hat sich bei diesen recht aufwändigen Arbeiten bewährt.

Hinweise auf besonders auffallende Grenzsteine, zum Beispiel Steine mit schönen Wappen, sind auch ohne systematische Dokumentation von Interesse.



7 Dokumentation eines historischen Grenzsteins

Zweckmäßige Ausrüstung zum Erfassen von Kleindenkmalen

- Feste Schreibunterlage
- Kopien des Erfassungsbogens (als Konzeptpapier)
- Schreibmaterial (Bleistift ist bei feuchtem Wetter besser als Kugelschreiber oder Filzstift)
- Kartenmaterial (Topographische Karte 1:25.000, Kopie)
- Fotoapparat
- Meterstab
- Rebschere zum Freimachen der Kleindenkmale von Gestrüpp und hohem Gras
- „Wurzelbürste“ (keine Stahlbürste!) zum Säubern des Kleindenkmals. Moose und Flechten nicht entfernen, soweit zum Lesen eines Schriftzuges nicht unbedingt notwendig; auf keinen Fall chemische Mittel verwenden!
- Spitzer Holzstab zum Freilegen von Schrift und Zeichen
- Kreide oder Kohle zum Sichtbarmachen von Schrift und Zeichen, insbesondere für fotografische Aufnahmen
- Kompass zur Orientierung mit der Karte im Gelände

Das Ergebnis

Information und Kommunikation

Es ist wichtig, sich immer wieder mit anderen Mitarbeitenden auszutauschen. Ein Forum hierfür sind die Treffen zum Auftakt und anlässlich der Zwischenbilanz, die die Projektverantwortlichen durchführen. Darüber hinaus werden Schulungen in kleinerem Rahmen angeboten und selbstverständlich können Sie sich regelmäßig in kleineren Gruppen austauschen.

Auch Informationen an die Presse und andere Medien sind zweckmäßig. Hier ist eine Abstimmung mit der Kreiskoordination sinnvoll.

Was passiert mit meinen Informationen?

Diese Frage bewegt zurecht alle, die sich mit der Erfassung von Kleindenkmalen beschäftigen. Sie dürfen sicher sein: Jede Information ist ein Puzzle-Baustein zur landesweiten Dokumentation! Ihre Informationen werden zunächst vom Kreiskoordinator bzw. der Kreiskoordinatorin gesammelt und dann über die Projektkoordination zur Datenaufbereitung weitergeleitet.

Die Datenaufbereitung

Die Projektlandkreise beteiligen sich mit einem finanziellen Beitrag an der Aufbereitung der vor Ort erfassten Daten. Die bei der Projektkoordinatorin eingehenden Daten werden in der Folge so aufbereitet, dass sie für die Landesdenkmalpflege, für die Gemeinden und für andere Behörden, wie z. B. Forst- und Vermessungsämter, nutzbar sind.

Die eingehenden Dokumentationen werden systematisch geordnet. Die Bilder werden ggf. digitalisiert. Die Kartierung wird in Koordinaten übertragen und die Angaben zu den Objekten in Tabellen digital erfasst. Die so erfassten Daten werden den Gemeinden und der Landesdenkmalpflege zur Verfügung gestellt, auch andere Behörden können auf die Informationen zurückgreifen. Sie ermöglichen eine systematische Auswertung des Materials für denkmalfachliche und andere wissenschaftliche Fragestellungen. Insbesondere tragen die Informationen aber dazu bei, die Kleindenkmale bei anstehenden Planungen, z. B. Straßenbaumaßnahmen, frühzeitig zu berücksichtigen.



8 Übergabe von 35 Dokumentationsordnern und digitalen Datenträgern an das Kreisarchiv Reutlingen. V. li: Projektleiterin Martina Blaschka, Landesamt für Denkmalpflege, Kreiskoordinator Prof. Roland Wolf, Kreisarchivarin Irmtraud Betz-Wischnath, Reiner Diener, Landesamt für Denkmalpflege, Landrat Thomas Reumann, Kreiskoordinator Paul Fink

Verbleib der Dokumentation

In Einzelfällen kann immer wieder auf die Originaldokumentation zurückgegriffen werden. Diese wird nach Abschluss der Erfassung im jeweiligen Kreisarchiv des Projektkreises aufbewahrt. Selbstverständlich können auch Sie als Mitarbeiter und Mitarbeiterin des Projekts Kenntnis von den Erfassungsergebnissen der anderen Mitwirkenden in Ihrem Kreis bekommen.

Publikation der Kleindenkmale

Ein besonders schöner Projektabschluss ist eine Publikation zu den Kleindenkmalen im jeweiligen Landkreis. Ein solches Buch ist aber nicht Bestandteil des Projekts. Wenn jedoch jemand die Initiative ergreift, kann ein Buch über die „Kleindenkmale im Landkreis xy“ entstehen. Hierbei sind ein paar Grundregeln zu beachten. So ist das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg als Projektträger zu nennen, selbstverständlich ist auch die Nennung der Namen derjenigen, die an der Dokumentation mitgearbeitet haben. Bildrechte sind zu beachten und ggf. auch Eigentümerinteressen zu berücksichtigen. Zahlreiche von den Landkreisen herausgegebene Kleindenkmalebücher zeigen, dass das Ergebnis den Aufwand lohnt.

An die Vergänglichkeit erinnern

Zwischen Neckar und Main nimmt das Gebet zur Gottesmutter als Fürsprecherin in Orten und Fluren so sinnfällig steinerne Gestalt an, dass diese gewachsene Sakrallandschaft den Namen „Madonnenland“ bekam.

„O Schmerzhafter Mutter bitte für uns“ – Mit diesem Stoßgebet wenden sich zahlreiche Süßer jener für das Madonnenländchen so typischen Andachtsmale der Gottesmutter zu. Als Bildmotiv für Bildstöcke und Kapellchen fällt seit Jahrhunderten die Wahl immer wieder auf Marienbilder und speziell auf die Darstellung der Schmerzhaften Muttergottes, der leiderfüllten Mutter mit dem Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoß. Im Fränkischen „Vesperbild“ genannt, interpretiert dieses Bildmotiv die Szene nach der Kreuzabnahme zur Vesperstunde. Ein typisch süddeutsches Marienmotiv. Die italienische Bezeichnung „Maria Sanctissima della Pietà“ („Die heiligste Maria vom Mitleiden“), in der Kurzform „Pietà“

fallen sei, legten sie ein Gelübde ab, das die Errichtung eines Bildstocks versprach, wenn der Säugling gefunden würde. Der Bildstock aus dem Jahr 1729 markiert die Unglücksstelle. Auf ein tragisches Unglück auf der Sägemühle bei Buchen-Einbach, der sogenannten Schneidmühle, geht ein weiterer Bildstock der Schmerzhaften Muttergottes zurück. Die trauernden Angehörigen halten in der Inschrift auf dem Sockel ihr Leid für die Nachwelt fest: „Johannes Vallentin Munch / gestorben d:4= Feb. durch ein / Schmerzhaften Tod, hat allhier ein / Schneidblock ihm die Brust / auf einer Stangen eingedrückt / seines Alters 24 = Jahr 1812 wahr gebürt = / ig von der Einbacher Mühle gewest“. In Sandstein gehauen zeigt eine

der 1871 unter den Erntewagen kam, als dessen Bremsen sich lösten.

Die Erinnerungsmaie sollten den Vorübergehenden immer auch an die Vergänglichkeit erinnern und zu einem gottesfürchtigen Leben ermahnen. Dies verdeutlicht ein Hochkreuz bei Höpfingen, dessen Inschrift lautet: „Hin geht die Zeit, her kommt der Tod! Mensch thue recht und fürchte Gott! Dem Andenken des Josef Andreas Gerig vom Schlemptertshof, gest. durch einen Sturz v. Baum/am 30. April 1898 – alt 78 Jahre./Mann bittet um ein Vater unser für den Verunglückten“. Bei vielen religiösen Kleindenkmälern bleibt das Stiftungsmotiv heute verborgen, da eine erläuternde Inschrift fehlt oder sich auf die Stiftungsformel „Gott zu Ehren“ reduziert.

In Kirchen, Kapellen, Klöstern, Wallfahrtsorten, in Hausfiguren und in Kleindenkmälern lässt sich eine rund 800 Jahre währende Tradition der Ma-



Eines der Wahrzeichen des Madonnenländchens: die Buchener Mariensäule. Sie sollte die Bewohner vor der Pest schützen.



9 Die Arbeit in den Projektkreisen wird von der Presse aufmerksam begleitet. Zahlreiche informative Artikel tragen mit zum Erfolg des Projektes bei.

Öffentlichkeit

Vergleichbar den Befürchtungen mancher Naturschützer, dass bei einem zu hohen Bekanntheitsgrad Pflanzenstandorte etc. durch verstärkten Besuch beeinträchtigt werden können, gibt es hin und wieder auch in diesem Projekt die Sorge, dass ein steigender Bekanntheitsgrad zur Gefährdung von Kleindenkmälern beiträgt. Diese Sorgen sind ernst zu nehmen. Allerdings kommen wesentlich mehr Kleindenkmale durch Unwissenheit zu Schaden als durch zu häufigen Besuch.

Den Organisatoren der Dokumentation sind die damit zusammenhängenden Probleme bekannt. Die Mitarbeitenden können sicher gehen, dass von Seiten der Organisatoren alles unterlassen wird, was zu einer zusätzlichen Gefährdung von Kleindenkmälern führen könnte. Die Kleindenkmale sind am besten geschützt, wenn Sie von der Öffentlichkeit im Auge behalten werden.

10 Das Dokumentieren von Kleindenkmälern eignet sich auch hervorragend als Schulprojekt. Hier: Grundschüler und -schülerinnen aus Schützlingen bei der Aufnahme eines Grenzsteins.



Kleindenkmale unserer Kulturlandschaft – Beispiele

Kleindenkmale sind nicht genau definiert. Im weitesten Sinne können sie als **klein, ortsfest, freistehend und von Menschenhand geschaffen** bezeichnet werden. Diese Beschreibung wird weit gefasst und ist nach vielen Seiten offen.

Archäologische Denkmale und Naturdenkmale werden nicht zu den Kleindenkmalen gezählt.

Kleindenkmale im Zusammenhang mit Recht und Verwaltung

Grenzsteine

Im Rahmen des Projektes werden besondere historische Grenzsteine wie z.B. Territoriums-grenzsteine, Landesgrenzsteine, Zehntsteine, Geleitsteine oder Jagdgrenzsteine dokumentiert.

Gemeindegrenzsteine werden summarisch erfasst.

Grenztafel

Hoheitssäule

Ortstafel

Richtstätte, Galgen, Pranger

Sühnekreuz, Steinkreuz, Kreuzstein, Scheibenkreuz

Kleindenkmale im Zusammenhang mit Religion und Glaube

Wegkreuz

Kruzifix

Friedhofskreuz

Arma-Christi-Kreuz

Kreuzweg

Pestkreuz

Bildstock

Ölberg

Heiligenfigur (Hl. Nepomuk, Hl. Christophorus, Hl. Wendelin...)

Wegkapelle

Mariengrotte (Lourdesgrotte)

Epitaph

Grabmal, Grabstätte, Grabkreuz, Grabstein



11 Gemarkungsgrenzstein im Enzkreis



12 Markungsgrenzzeichen im Landkreis Reutlingen



13 Wegkreuz in Hohenfels-Mindersdorf, Landkreis Konstanz

Kleindenkmale im Zusammenhang mit Wirtschaft und Verkehr

Brunnen, Zieh-, Lauf- oder Pumpbrunnen
Brunnenstube
Quellfassung
Kleines Aquädukt
Wiesenwässerung, Fallenstock, Stellfalle
Weiher, Teich (klein)
Hülbe, Hüle
Pirschgang
Tränke
Salzlecke
Wolfsgrube
Unterstand für Wengert- oder Feldschützen
Trockenmauer (bedeutsame Einzelmauer)
Keller (Felsenkeller, Eiskeller, Bierkeller, Erdkeller)
Treppen oder Staffeln aus Stein (Weinberg)
Lesesteinhäufen, Steinriegel
Steinerne Ruhebänk („Gruhe“)
Entfernungsstein, Stundenstein, Kilometerstein, Flusskilometerstein
Viehtriebstein
Wegweiser
Gebots- und Verbotssteine für den Straßenverkehr

Bogenbrücke
Steg
Prellstein, Radabweiser
Altweg
Hohlweg
Furt
Kleiner, nicht mehr genutzter Steinbruch
Stolleneingang

An Gebäuden angebrachte, unselbständige Kleindenkmale

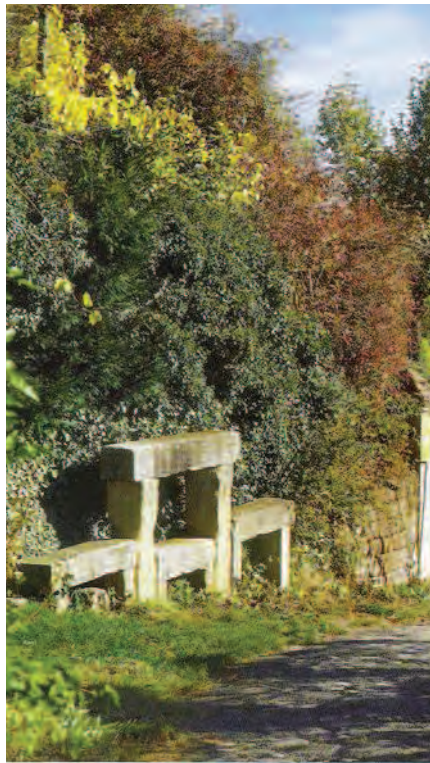
Bauinschrift (Erbauungsdatum, Initialen), Hauszeichen, Hausmarke, Hausfigur, Neidkopf, Wappenstein, Wappentafel, Hochwassermarke
Bauteile wie Erker, Türen, Portale, Fenster oder Dachreiter sind keine Kleindenkmale.

Bewusst gesetzte Denkmale

Denkmale für historische und andere besondere Ereignisse, Katastrophen, Straßenbau, Flurbereinigung ...
Denkmale für Personen oder Tiere
Gedenkstein, Gedenktafel, Gedenkstätte
Kriegerdenkmal, Gefallenendenkmal



14 Unterstand in Zaisenhäusen, Landkreis Karlsruhe



15 Ruhebänk in Esslingen am Neckar, Landkreis Esslingen



16 Kriegerdenkmal in Neuhausen ob Eck, Landkreis Tuttlingen

Erfassungsbogen für Kleindenkmale und Grenzsteine (einfach)

Auf diesem Erfassungsbogen dokumentieren Sie Kleindenkmale und Grenzsteine.

Bitte verwenden Sie die bewährten Erfassungsbogen. Eine Kopiervorlage und die Bogen im Word-Format finden Sie auf der nächsten Seite und im Internet unter www.kleindenkmale-bw.de.

Tragen Sie in den elektronischen Bogen nur Text ein. Speichern Sie Bilder, Skizzen oder Karten separat ab.

Sehr wichtig ist es, die jeweiligen Dateien (also Bogen, Bild, Karte und Anlagen) mit der gleichen Nummer zu versehen und sie dadurch als zusammengehörig zu kennzeichnen.

Geben Sie parallel zur digitalen Dokumentation unbedingt einen Ausdruck der Daten ab.

Eine zusammenfassende Anleitung zur Dokumentation von Kleindenkmalen finden Sie auf Seite 20.

Kennziffer

Für die interne Ordnung Ihrer Dokumentation ist es notwendig, eine Nummerierung vorzunehmen. Nummerieren Sie die Kleindenkmale markungsweise mit laufender Nummer beginnend mit 001. Tragen Sie die von Ihnen vergebene Kleindenkmalnummer in die Spalte „Kennziffer“ ein. Diese Nummerierung gilt auch für elektronische Dateien.

Anlagen

Fügen Sie die Anlagen wie Fotos, Skizzen oder Karten dem Erfassungsbogen bei. Verknüpfen Sie Erfassungsbogen und Anlagen durch die gemeinsame Nummer. Dies gilt sowohl für die analogen als auch für die elektronischen Dateien.

Fügen sie alle Anlagen an, binden Sie nichts, auch keine Fotos oder Kartenausschnitte in den elektronischen Bogen ein.

Fotos

Bitte machen Sie mindestens ein aussagekräftiges Arbeitsfoto (analog oder digital), jedoch **maximal vier Fotos** pro Objekt; benennen Sie diese mit a, b,... Digitale Bilder bitte auf einem Speichermedium (CD, USB-Stick) im Format „.jpg“, Größe max. 4 MB abspeichern. Digitale Fotos werden als separate Datei abgegeben und nie in den Erfassungsbogen einmontiert. Vermerken Sie immer den Fotografen und das Aufnahmedatum.

Standortangaben

Die genaue Standortangabe erfolgt unbedingt durch den Eintrag in eine analoge Karte. Ergänzen Sie ggf. den Karteneintrag durch eine kurze Beschreibung oder eine Lageskizze. GPS-Daten (Rechts- und Hochwert) müssen nicht angegeben werden und ersetzen kei-

nesfalls den Karteneintrag. Bei einem elektronischen Erfassungsbogen bitte die Skizze in einer separaten Datei beifügen.

Beschreibung und Erläuterungen

Hier tragen Sie die Beschreibung des Kleindenkmals, geschichtliche Hintergründe, Besonderheiten, Versetzungen, Erneuerungen usw. ein. Wird mehr Platz benötigt, bitte auf der Rückseite des Bogens oder auf Zusatzblättern ergänzen. Bei einem elektronischen Erfassungsbogen kann das Eintragungsfeld beliebig erweitert werden; bitte nur Text eingeben (Fotos und weitere Anlagen separat beifügen).

Maße

Bitte geben Sie mindestens ein aussagekräftiges Maß an (z.B. Höhe vom Boden bis zur Spitze).

Material

Bitte geben Sie das Material an, soweit Sie es erkennen können: Holz, Gusseisen, Granit, Sandstein etc.

Erhaltungszustand

Bitte beschreiben Sie Auffälligkeiten (fehlende Teile, Risse, abblätternde Farbe etc.).

Inschrift

Bitte dokumentieren Sie eine möglichst buchstabengetreue Abschrift auch unter Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung. Zeilentrennungen können durch Schrägstriche gekennzeichnet werden.

Bearbeitungshinweis

Analoge und digitale Bogen versehen Sie bitte mit Datum und Namen/Anschrift der Erfasser und Erfasserinnen.

[illegible]

Erfassungsbogen für Kleindenkmale und Grenzsteine (GEEK)

Auf diesem Erfassungsbogen dokumentieren Sie Kleindenkmale und Grenzsteine.

Bitte verwenden Sie die bewährten Erfassungsbogen. Eine Kopiervorlage und die Bogen im Word-Format finden Sie auf der nächsten Seite und im Internet unter www.kleindenkmale-bw.de.

Tragen Sie in den elektronischen Bogen nur Text ein. Speichern Sie Bilder, Skizzen oder Karten separat ab.

Eine zusammenfassende Anleitung zur Dokumentation von Kleindenkmalen finden Sie auf Seite 20.

Kopfzeile

In der Kopfzeile füllen Sie nur die Kleindenkmal-Nr. aus. Nummerieren Sie die Kleindenkmale markierungsweise mit laufender Nummer beginnend mit 001. Diese Nummerierung gilt auch für elektronische Dateien.

Standortangaben

Die genaue Standortangabe erfolgt unbedingt durch den Eintrag in eine analoge Karte. Ergänzen Sie ggf. den Karteneintrag durch eine kurze Beschreibung oder eine Lageskizze. GPS-Daten (Rechts- und Hochwert) müssen nicht angegeben werden und ersetzen keinesfalls den Karteneintrag. Bei einem elektronischen Erfassungsbogen bitte die Skizze in einer separaten Datei beifügen.

Anlagen

Fügen Sie die Anlagen wie Fotos, Skizzen oder Karten dem Erfassungsbogen bei. Verknüpfen Sie Erfassungsbogen und Anlagen durch die gemeinsame Nummer. Dies gilt sowohl für die analogen als auch für die elektronischen Dateien.

Fügen sie alle Anlagen an, binden Sie nichts, auch keine Fotos oder Kartenausschnitte in den elektronischen Bogen ein.

Fotos

Bitte machen Sie mindestens ein aussagekräftiges Arbeitsfoto (analog oder digital), jedoch **maximal vier Fotos** pro Objekt; benennen Sie diese mit a, b,... Digitale Bilder bitte auf einem Speichermedium (CD, USB-Stick) im Format „.jpg“, Größe max. 4 MB abspeichern. Digitale Fotos werden als separate Datei abgegeben und nie in den Erfassungsbogen einmontiert. Vermerken Sie immer den Fotografen und das Aufnahmedatum.

Sehr wichtig ist es, die jeweiligen Dateien (also Bogen, Bild, Karte und Anlagen) mit der gleichen Nummer zu versehen und sie dadurch als zusammengehörig zu kennzeichnen.

Geben Sie parallel zur digitalen Dokumentation unbedingt einen Ausdruck der Daten ab.

Zustand

Der Erhaltungszustand kann durch Ankreuzen angegeben werden. Vermerken Sie bitte das Entstehungs- oder Renovierungsdatum, wenn angegeben.

Maße

Bitte geben Sie mindestens ein aussagekräftiges Maß an (z.B. Höhe vom Boden bis zur Spitze).

Beschreibung und Erläuterungen

Hier tragen Sie die Beschreibung des Kleindenkmals, geschichtliche Hintergründe, Besonderheiten, Versetzungen, Erneuerungen, Inschriften usw. ein. Bitte dokumentieren Sie eine möglichst buchstabengetreue Abschrift auch unter Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung. Zeilentrennungen können durch Schrägstriche gekennzeichnet werden. Wird mehr Platz benötigt, bitte auf der Rückseite des Bogens oder auf Zusatzblättern ergänzen. Bei einem elektronischen Erfassungsbogen kann das Eintragungsfeld beliebig erweitert werden; bitte nur Text eingeben (Fotos und weitere Anlagen separat beifügen).

Material

Bitte geben Sie das Material an, soweit Sie es erkennen können: Holz, Gusseisen, Granit, Sandstein etc.

Besonderheiten

Auffallende Merkmale, einmalige Ausbildung, besondere Gestaltung etc. können hier vermerkt werden.

Bearbeitungshinweis

Analoge und digitale Bogen versehen Sie bitte mit Datum und Namen/Anschrift der Erfasserinnen und Erfasser.

Gemarkungs-Nr.						Flur-Nr.					Kenn-Nr.					Kleindenkmal-Nr.				
----------------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	------------------	--	--	--	--

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Stadt- bzw Landkreis: _____
 Gemeinde: _____
 Gemarkung: _____
 Flur: _____
 Gewinn/Straße: _____

Verwendetes Kartenmaterial:
 Top. Karte 1 : 25 000 Nr. _____
 Vergrößerung TK 1 : 10 000

Flurstücks-Nr. _____	Rechtswert: _____	Hochwert: _____
----------------------	-------------------	-----------------

Ansichtsskizzen mit Zeichen, Wappen, Inschriften usw.

Art des Kleindenkmals: _____ Alter: _____

Zustand:

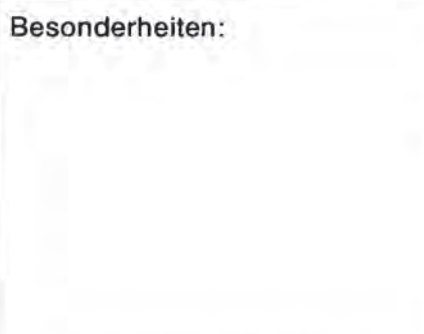
☐ sehr gut; besonders schön
☐ gut; vollständig erhalten
☐ befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse
☐ mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse
☐ wertvoll
☐ steht gerade
☐ hängt wenig - stark
☐ abgebrochen
☐ liegt heraus
☐ fehlt

Renoviert am _____
 durch _____
 Neu gesetzt am _____
 durch _____

Lageskizze:



Besonderheiten:



Größe: Höhe: _____
 Breite: _____
 Tiefe: _____

Kopf: ☐ flach
☐ gewölbt
☐ spitz

Material:

Anlagen: _____

Bearbeitet am: _____

(Anschrift, Stempel)

Erfassungsbogen für Grenzsteine (GEEK)

Auf diesem Erfassungsbogen dokumentieren Sie ausschließlich Grenzsteine.

Bitte verwenden Sie die bewährten Erfassungsbogen. Eine Kopiervorlage und die Bogen im Word-Format finden Sie auf der nächsten Seite und im Internet unter www.kleindenkmale-bw.de.

Tragen Sie in den elektronischen Bogen nur Text ein. Speichern Sie Bilder, Skizzen oder Karten separat ab.

Eine zusammenfassende Anleitung zur Dokumentation von Kleindenkmalen finden Sie auf Seite 20.

Kopfzeile

In der Kopfzeile füllen Sie nur die Grenzstein-Nr. aus. Nummerieren Sie die Grenzsteine gemarkungsweise mit laufender Nummer beginnend mit 001. Diese Nummerierung gilt auch für elektronische Dateien.

Standortangaben

Die genaue Standortangabe erfolgt unbedingt durch den Eintrag in eine analoge Karte. Ergänzen Sie ggf. den Karteneintrag durch eine kurze Beschreibung oder eine **Lageskizze**. GPS-Daten (Rechts- und Hochwert) müssen nicht angegeben werden und ersetzen keinesfalls den Karteneintrag. Bei einem elektronischen Erfassungsbogen bitte die Skizze in einer separaten Datei beifügen.

Ansichten des Grenzsteins

In den Feldern 1-4 werden die vier Seiten des Grenzsteins abgebildet. Im analogen Bogen können hier Skizzen eingefügt werden. Bei digitaler Erfassung müssen Skizzen und Fotos in einer separaten Datei beigelegt werden.

Zustand

Der Erhaltungszustand kann durch Ankreuzen angegeben werden. Vermerken Sie bitte das Entstehungs- oder Renovierungsdatum, wenn angegeben.

Lage (Orientierung)

Die „Windrose“ braucht nicht ausgefüllt zu werden. (Mit Hilfe eines Kompasses wird der Grenzstein in der Draufsicht lagerichtig zur Himmelsrichtung in die Windrose eingetragen.)

Sehr wichtig ist es, die jeweiligen Dateien (also Bogen, Bild, Karte und Anlagen) mit der gleichen Nummer zu versehen und sie dadurch als zusammengehörig zu kennzeichnen.

Geben Sie parallel zur digitalen Dokumentation unbedingt einen Ausdruck der Daten ab.

Fotos

Bitte machen Sie mindestens ein aussagekräftiges Arbeitsfoto (analog oder digital), jedoch **maximal vier Fotos** pro Objekt; benennen Sie diese mit a, b,... Digitale Bilder bitte auf einem Speichermedium (CD, USB-Stick) im Format „.jpg“, Größe max. 4 MB abspeichern. Digitale Fotos werden als separate Datei abgegeben und nie in den Erfassungsbogen einmontiert. Vermerken Sie immer den Fotografen und das Aufnahmedatum.

Material

Soweit bekannt, geben Sie die Gesteinsart an, z.B. Kalkstein, Granit, Sandstein etc.

Maße

Bitte geben Sie mindestens ein aussagekräftiges Maß an. Als Höhe ist grundsätzlich der aus dem Boden ragende Teil des Grenzsteins anzusehen.

Kopf

Sie können hier die Ausformung des Grenzsteinkopfs ankreuzen.

Besonderheiten

Auffallende Merkmale, einmalige Ausbildungen, besondere Gestaltung etc. können hier vermerkt werden.

Bearbeitungshinweis

Analoge und digitale Bogen versehen Sie bitte mit Datum und Namen/Anschrift der Erfasserinnen und Erfasser.

Anleitung zur Erfassung von Kleindenkmalen und Grenzsteinen

Grundsätzliches

- Jedes Kleindenkmal wird auf einem Erfassungsbogen mit Standortangabe, mit mindestens einem Foto und einem Karteneintrag dokumentiert
- Erfassungsbogen, Foto und Karteneintrag erhalten die gleiche Nummer
- Kleindenkmale und Grenzsteine bitte in zwei separaten Gruppen erfassen
- Zur Abgabe der digitalen Erfassungsunterlagen ist immer ein Ausdruck erforderlich

Nummerierung von Kleindenkmalen

- Durchnummerierung mit einer laufenden Nummer (ohne besondere Reihenfolge)
- Für jede Gemarkung beginnt die Kleindenkmalnummerierung mit 001
- Erhält das Kleindenkmal auf dem Erfassungsbogen die Nummer 001, so erhalten die zu diesem Objekt gehörigen Fotos die Nummer 001a, 001b, ...; der zugehörige Karteneintrag erhält dann auch die Nummer 001
- Diese Nummerierung gilt sowohl für analoge wie auch für elektronische Dateien
- Nach dem gleichen System auch Grenzsteine durchnummerieren (nicht die auf dem Stein eingemeißelte Nummer verwenden)

Karteneintrag

- Jedes Kleindenkmal außerhalb der Ortschaft wird in eine analoge Karte eingezeichnet. Dies gilt für jedes Kleindenkmal, auch wenn GPS-Koordinaten vorhanden sind. Der Karteneintrag ist zusätzlich zu den Koordinaten immer erforderlich
- GPS Daten sind nicht notwendig; sie sind kein Ersatz für den Karteneintrag
- Steht das Kleindenkmal im Ort, wird die Adresse angegeben (z.B. vor Haus Hauptstr. 1)

Foto

- Ein, maximal vier aussagekräftige Fotos (analog oder digital) pro Objekt
- Mehrere Fotos zu einem Objekt mit a, b, ... benennen (z.B. 001a, 001b)
- Papierbilder: mit Nummer versehen und dem Erfassungsbogen beilegen
- Digitale Bilder: abspeichern im Format „.jpg“. Bildgröße maximal 4 MB
- Digitale Fotos in separater Datei abspeichern, nicht in die Erfassungsbogen einmontieren

Benennen von elektronischen Daten

- Keine langen Dateinamen vergeben; nie mehr als 12 Zeichen als Name verwenden
- Keine Sonderzeichen, Punkt, Komma oder Schrägstrich im Dateinamen verwenden. Am besten Unterstrich verwenden, z.B. 31_Karte

Wir bitten dringend darum, sich an die Anleitung und Vorgaben zu halten, damit eine spätere Bearbeitung möglich ist.

Kontakt

Zuschriften im Zusammenhang mit der Aktion
Kleindenkmale richten Sie bitte grundsätzlich an:

Landesamt für Denkmalpflege
Projekt Kleindenkmale - Martina Blaschka
Berliner Straße 12
73728 Esslingen
Tel.: 0711/904-45220
e-mail: martina.blaschka@rps.bwl.de

Weitere wichtige Adressen



Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Tel.: 0711/904-0
e-mail: poststelle@rps.bwl.de



Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/23942-0
Fax: 0711/23942-44
e-mail: info@schwaebischer-heimatbund.de

Schwäbischer Albverein e.V.
Hospitalstraße 21B
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/22585-0
Fax: 0711/22585-92 oder -93
e-mail: info@schwaebischer-albverein.de



Schwarzwaldverein e.V.
Schlossberggring 15
79098 Freiburg
Tel.: 0761/38053-0
Fax: 0761/38053-20
e-mail: info@schwarzwaldverein.de



Landesverein Badische Heimat e.V.
Hansjakobstraße 12
79117 Freiburg i Br.
Tel.: 0761/73724
Fax.: 0761/7075506
e-mail: vorstand@badische-heimat.de

Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der
Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V.
e-mail: geek.info@t-online.de

Kleindenkmale im Internet

www.kleindenkmale-bw.de
www.schwaebischer-heimatbund.de
<http://heimat-kultur.albverein.net/>
www.schwarzwaldverein.de
www.kleindenkmale-geek-bw.de
<http://www.badische-heimat.de>

Weiterführende Literatur

Dieter Kapff, Reinhard Wolf: Steinkreuze, Grenz-
steine, Wegweiser... Kleindenkmale in Baden-Württ-
emberg. Stuttgart 2000

Dieter Kapff, Reinhard Wolf: Kulturgeschichte am
Wegesrand. Kleindenkmale in Baden-Württemberg.
Stuttgart 2008

Publikationen aus den Projektkreisen



Willi Rößler:
Feldkreuze, Bildstöcke, Gedenkstätten und Grenzsteine im Landkreis Sigmaringen.
Horb am Neckar 2005



Reinhard Wolf: Von Ort zu Ort. Kleindenkmale im Landkreis Ludwigsburg.
Ludwigsburg 2008



Kleinode am Wegesrand:
Kleindenkmale im Landkreis Tuttlingen. Schriftenreihe des Kreisarchivs Tuttlingen Nr. 7.
Trossingen 2006



Norbert Häuser und Manfred Waßner: Auf Spurensuche. Geschichten von Kleindenkmälern im Landkreis Esslingen.
Esslingen 2012



Martina Blaschka: Kleindenkmale im Kreis Konstanz. Hegau-Bibliothek Band 141. Hilzingen 2009



Manfred Steinmetz, Renate Winkelbach, Reinhard Wolf: Kulturhistorische Vielfalt. Kleindenkmale im Rems-Murr-Kreis. Hrsg. Rems-Murr-Kreis 2013



Catharina Raible, Barbara Hauser: Kleindenkmale im Enzkreis. Verborgene Schätze entdecken. Der Enzkreis. Schriftenreihe des Kreisarchivs, Band 12. Ubstadt-Weiher u.a. 2013